

**1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren  
für die Betreuung der Kinder in der kommunalen Kindertagesstätte  
der Gemeinde Berkenbrück vom 23. Juli 2008**

**Die Gemeindevertretung Berkenbrück beschließt auf ihrer Sitzung am 22.04.2009 die 1. Satzungsänderung wie folgt:**

- **§ 1 Abs. 2:**
  - a) Betreuung in der Kita für Krippenkinder **bis 4**, bis 6 und über 6 Stunden täglich
  - b) Betreuung in der Kita für Kindergartenkinder **bis 4**, bis 6 und über 6 Stunden täglich
- **§ 7 Abs. 1:**

nach Satz 3 **einfügen:**  
Für Krippen- und Kindergartenkinder bei einer Betreuungszeit bis 4 Stunden täglich werden 85 % der Grundgebühr von 6 h Betreuungszeit täglich erhoben.

Die Satzungsänderung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekanntzumachen und tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Briesen, den 22.04.2009

gez. Stumm  
Amtdirektor



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung der Kinder in der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Berkenbrück vom 23. Juli 2008 der Gemeinde Berkenbrück wird im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Amtdirektor den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
- e) die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Briesen, den 27.04.2009

gez. Stumm  
Amtdirektor